

## **Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen (AGB) der TICONTRACT GmbH**

Bitte lesen Sie die AGB aufmerksam durch. Indem Sie diese im Registrierungsvorgang als gelesen und akzeptiert auswählen, erkennen Sie diese allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen an.

### **§1. Vertragsgegenstand**

TICONTRACT bietet mit der Software TICONTRACT ein Kommunikations- und Transaktionssystem für Verlager und Dienstleister an. Über das System von TICONTRACT können registrierte Verlager und Dienstleister Ausschreibungsdaten austauschen und ggf. Verträge schließen. TICONTRACT ist weder Partei noch Vermittler dieser Verträge und Daten sondern stellt den Nutzern lediglich die hierfür notwendige Infrastruktur in Form von Software gegen eine Nutzungsgebühr (für den Ausschreibenden) zur Verfügung. TICONTRACT besteht aus einer Internetplattform und eine über einen Internet-Browser (neueste Version von Firefox oder Internet Explorer) aufrufbare Software.

### **§ 2. Nutzer, Registrierung und Datenschutz**

#### **1. Registrierung**

- (1) Verlager und Dienstleister, die das TICONTRACT-System von TICONTRACT nutzen wollen, müssen sich hierfür registrieren. Der Vertrag zwischen TICONTRACT und dem Dienstleister über die Nutzung von TICONTRACT wird nach erfolgreicher Registrierung und Akzeptieren der AGB auf der Internetseite wirksam.
- (2) Das zur Registrierung vorgesehene Registrierungsformular muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Die Dienstleister sind verpflichtet, Änderungen der angegebenen Daten unverzüglich TICONTRACT mitzuteilen bzw. im TICONTRACT-System zu berichtigen.
- (3) TICONTRACT behält sich vor, die Registrierung abzulehnen oder bei Angabe falscher Daten oder bei Missbrauch zu löschen. Es besteht kein Anspruch auf Registrierung.

#### **2. Identifikation / Sicherheit**

- (1) Jeder Nutzer gibt zu seiner persönlichen Identifikation im Registrierungsformular eine Benutzerkennung und ein Passwort an. Nach Freischaltung kann sich der Nutzer über die URL [www.ticontract.com](http://www.ticontract.com) oder weitere mit seiner Benutzerkennung und seinem Passwort anmelden.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass sein Passwort sowie die in TICONTRACT vorliegenden Daten vor unberechtigtem Zugriff Dritter geschützt wird. Erhält der Nutzer Kenntnis von einer Verletzung der Sicherheit von in TICONTRACT gespeicherten Informationen, wie z.B. von Diebstahl oder unberechtigter Benutzung der Zugangsdaten des Nutzers oder über die Weitergabe von Firmendaten, oder hält er solche Vorkommnisse für möglich, hat er TICONTRACT unverzüglich hiervon zu benachrichtigen. Der Nutzer verpflichtet sich, Dritten keinen Zugang zu TICONTRACT zu verschaffen und vertrauliche Daten, wie Benutzerkennung, Passwort sowie alle in der Plattform enthaltenen Firmen-, Auftrags- und Lieferungsdaten, nicht weiterzugeben.
- (3) Dem Nutzer oder anderen Personen ist es nicht erlaubt, sich mit der Benutzerkennung und dem Passwort anderer Nutzer anzumelden. Der Nutzer versichert, dass er regelmäßig sein Passwort ändert.

#### **3. Urheberrechtliche Befugnisse an der Software, neue Releases**

- (1) TICONTRACT betreibt die TICONTRACT-Plattform und stellt den Nutzern die notwendige Zugangssoftware über Internet zur Verfügung. TICONTRACT gewährt dem Nutzer nur die nachfolgend genannten Verwertungsrechte an der TICONTRACT-Software und den dazugehörigen Dokumentationen und Schriftwerken. Alle Rechte an den Produkten und Daten des Nutzers, die in TICONTRACT eingestellt sind, verbleiben beim ursprünglichen Rechtsinhaber soweit sie nicht durch die vorliegenden AGB eingeräumt werden oder zur Durchführung des gemeinsam angestrebten Vertragszwecks eingeräumt werden müssen.

- (2) TICONTRACT kann neue Releases für die Software einführen und über eine Browser-Software den Usern bereitstellen. TICONTRACT ist zum laufenden Releasewechsel berechtigt, um Weiterentwicklungen ständig aktuell anbieten zu können. Ein Anspruch des Nutzers auf Weiterentwicklung besteht nicht.

#### **4. Datenschutz und Vertraulichkeit**

- (1) TICONTRACT verpflichtet sich, die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung der Nutzerdaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die aus der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten für eigene Zwecke von TICONTRACT oder von verbundenen Unternehmen im Sinne von §15 AktG unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verwendet werden. TICONTRACT ist berechtigt, Transaktionsdaten in Statistiken einzustellen und diese sowohl intern als auch extern zu nutzen. Die externe Darstellung der Daten erfolgt ausschließlich in aggregierter und anonymisierter Form.
- (2) Durch die Registrierung können die Firmendaten der Dienstleister von allen in TICONTRACT registrierten Verlagern eingesehen werden. Diese können entscheiden, welche Dienstleister für ihre Ausschreibungen zugelassen werden sollen.

#### **5. Vertragslaufzeit**

- (1) Der Dienstleister und TICONTRACT können den Nutzungsvertrag jederzeit kündigen. Die Beendigung bedarf keiner schriftlichen oder elektronischen Form. Mit der Beendigung des Nutzungsvertrages endet das Recht, die passwortgeschützten Bereiche von TICONTRACT sowie die TICONTRACT-Software zu nutzen. Die Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle der Kündigung behält sich TICONTRACT das Recht vor, den Zugang unverzüglich zu sperren.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich, auch nach Beendigung des Nutzungsvertrages alle ihm durch TICONTRACT bekannt gewordenen Informationen streng vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben.

### **§ 3 Geschäftsabwicklung**

#### **1. Leistungsbeschreibung TICONTRACT**

- (1) TICONTRACT stellt die Softwareplattform ausschließlich für Informationen, Daten und Willenserklärungen für Verlager und Dienstleister zur Verfügung.
- (2) Ein Verlager stellt über TICONTRACT die von ihm durchzuführende Ausschreibung auf einen von TICONTRACT betriebenen Web-Server. Die Dienstleister haben nur jeweils Zugriff auf Ausschreibungsdaten des Verlager, wenn sie vom Verlager eingeladen bzw. freigeschaltet wurden. Diese Einladung ist Voraussetzung für die berechtigte Teilnahme an einer Ausschreibung.
- (3) Möchte der Dienstleister seine Frachtofferten für eine Ausschreibung abgeben, muss er sich am TICONTRACT-System mit seiner Benutzerkennung und seinem Passwort anmelden. Es werden dem Dienstleister alle Ausschreibungen, für die er autorisiert wurde, angezeigt. Des Weiteren stehen dem Dienstleister nach Öffnung einer Ausschreibung die vom Verlager hinterlegten Daten und Informationen der Ausschreibung (z.B. Rahmenbedingungen, Leistungsbeschreibungen, Relationen, Transportmengen, Vertragslaufzeit usw.) zur Verfügung, jedoch weder die Daten anderer Dienstleister noch die Information, welche weiteren Dienstleister autorisiert wurden. In bestimmten Fällen kann der Verlager die Anzeige von Niedrigstgeboten in der Ausschreibung zulassen. Diese Niedrigstgebotfunktionalität wird dem Dienstleister in der Ausschreibungsmatrix angezeigt.
- (4) Es können nur Dienstleister bei einem Verlager an Ausschreibungen teilnehmen, wenn sie von diesem autorisiert wurden und sich in TICONTRACT als Nutzer registriert haben und die Nutzungsbedingungen einhalten.

## **2. Zurechnung von Erklärungen, Informationen und Handlungen auf TICONTRACT**

- (1) TICONTRACT handelt nicht als Bote von Informationen, Willenserklärungen oder sonstigen rechtlich relevanten Äußerungen für Verlager und Dienstleister und tritt nicht in ein Vertragsverhältnis zwischen beiden ein.
- (2) Das Erfüllungsrisiko sowie Ansprüche aus vertraglichen und außervertraglichen Verhältnissen zwischen den Nutzern liegen alleine bei den Nutzern. TICONTRACT übernimmt keine Garantie dafür, dass der Verlager entsprechend den Frachtofferten bedient wird. Ebenso überprüft TICONTRACT nicht, ob die eingestellten Informationen zutreffend, rechtswirksam und zulässig sind.

### **§ 4. Vergütung**

Die Registrierung für TICONTRACT sowie die Teilnahme an Ausschreibungen sind für den Dienstleister kostenlos.

### **§ 5. Links und Informationen**

TICONTRACT kann Links zu anderen Webseiten und anderen Inhalten enthalten. TICONTRACT ist weder für die Erreichbarkeit, die Verfügbarkeit, die Inhalte, die Werbung, noch für die Produkte dieser externen Seiten verantwortlich.

### **§ 6. Systemsicherheit, Verfügbarkeit**

- (1) Alle Nutzer verpflichten sich, TICONTRACT und die darin enthaltenen Funktionalitäten nicht zu manipulieren und keinerlei Material und Daten einzustellen, die andere Computerprogramme, Computersysteme, Daten oder Informationen beschädigen oder entwenden oder die Infrastruktur von TICONTRACT oder anderer Nutzer mit nicht geschäftsnotwendigen großen Datenvolumen belasten.
- (2) Von TICONTRACT erteilte Informationen an Nutzer dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Informationen, die auch ohne Benutzerkennung und Passwort auf der Website von TICONTRACT eingesehen werden können, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

### **§ 7. Verhalten der Nutzer**

- (1) Die Nutzer verpflichten sich, alle gültigen lokalen, nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, die in Verbindung mit der Nutzung von TICONTRACT relevant sind, zu beachten und anzuwenden.
- (2) Die Sammlung und Erhebung von sämtlichen Informationen und Daten über andere Nutzer ist untersagt. Ebenso erkennen die Nutzer an, dass TICONTRACT nicht dazu gedacht ist, und nicht dazu genutzt werden darf, ungesetzliche Absprachen unter Wettbewerbern zu ermöglichen.

### **§ 8. Haftung**

- (1) TICONTRACT haftet nicht für Handlungen oder Unterlassungen der Nutzer von TICONTRACT soweit nicht eine Haftung gesetzlich vorgeschrieben ist (§ 5 TDG ff. iVm den gesetzlichen Vorschriften).
- (2) TICONTRACT haftet gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Verschulden bei Vertragsschluss, Verzug, Gewährleistung, Nebenpflichtverletzung, unerlaubte Handlung), nicht für Schäden, die dem Nutzer durch die Nutzung von TICONTRACT entstehen, es sei denn, dass diese Schäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von TICONTRACT, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind und nur soweit die Haftung gesetzlich nicht beschränkbar ist, wie z. B. für Produkthaftungs- und Personenschäden.
- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet TICONTRACT nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist.
- (4) Dem Nutzer ist bekannt, dass TICONTRACT die übermittelten Daten, Informationen und Erklärungen nicht erstellt hat. TICONTRACT haftet daher nicht für die über TICONTRACT übermittelten Daten, Informationen und Erklärungen, und zwar weder

für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Urheber- oder sonstigen Rechten Dritter sind.

### **§ 9. Gewährleistung**

- (1) TICONTRACT ist bemüht, den Nutzern eine ständige Verfügbarkeit von TICONTRACT und der eingebundenen Datenbank zu ermöglichen. TICONTRACT übernimmt jedoch keine Gewährleistung für kontinuierliche, ununterbrochene, schnelle, sichere und fehlerfreie Verfügbarkeit.
- (2) TICONTRACT behält sich Unterbrechungen in der Verfügbarkeit von TICONTRACT für Wartungsarbeiten vor. Diese Arbeiten werden, mit Ausnahme von Nottfällen, außerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Industriebetrieben durchgeführt.
- (3) TICONTRACT gibt keine Garantie für die Ergebnisse aus der Nutzung von TICONTRACT, die Korrektheit, Qualität, Identität und Zuverlässigkeit der Nutzer, den Inhalt oder jegliche Information, die über die Plattform erlangt werden. Evtl. inhaltliche Fehler in den Daten werden vom System nicht korrigiert.
- (4) Die Nutzer sind selbst für Datenverlust oder Schaden an ihren Systemen, welcher durch das Herunterladen von ungeprüften oder schadhafte Daten oder die Nutzung von Material und Daten über TICONTRACT entsteht, verantwortlich.

### **§ 10. Erklärungen**

Alle rechtlich relevanten Erklärungen der Nutzer an TICONTRACT müssen in schriftlicher Form per Email oder auf dem Postweg eingehen. Rechtlich relevante Erklärungen von TICONTRACT werden an die bei der Registrierung angegebene Email-Adresse oder die Postanschrift geschickt. E-Mails von TICONTRACT an die Nutzer gelten als zugegangen, wenn sie nicht binnen 48 Stunden ab Absendung als ungültig oder nicht zustellbar zurückgeschickt worden sind.

### **§ 11. AGB Änderungen - abweichende AGB**

- (1) TICONTRACT informiert die Nutzer über Änderungen an den allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen per Email, Brief oder Fax 14 Tage vor Wirksamwerden. Mit der ersten Handlung nach Benachrichtigung und Wirksamwerden der Änderungen erklärt der Nutzer sein Einverständnis und akzeptiert die dann gültige Fassung der allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen.
- (2) Erklärt sich der Nutzer mit der Änderung der allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen nicht einverstanden, steht ihm das Recht der außerordentlichen Kündigung zum vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der geänderten Vertragsbedingungen zu. Die Kündigung muss TICONTRACT bis spätestens zu diesem Zeitpunkt zugehen.
- (3) Die Allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen von TICONTRACT gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen von Nutzern erkennt TICONTRACT nicht an, es sei denn, TICONTRACT hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

### **§ 12. Gerichtsstand und geltendes Recht**

- (1) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Kempten soweit die Vertragspartner Vollkaufleute sind. TICONTRACT behält sich das Recht vor, auch am allgem. Gerichtsstand des Nutzers zu klagen.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen IPR.

### **§ 13. Salvatorische Klausel**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Unwirksame Vertragsbestimmungen sind von den Parteien durch rechtmäßige Regelungen zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Stand: September 2010, TICONTRACT GmbH